

Mitteilungen des Zentralvorstandes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1920)**

Heft 12

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERKUNST

L'ART SUISSE

MONATSSCHRIFT REVUE MENSUELLE

*Offizielles Organ der Gesellschaft Schweizerischer
Maler, Bildbauer und Architekten*

Für d. Redaktion verantwortl.: Der Zentralvorstand

Preis der Nummer: 25 Cts.

Abonnement für Nichtmitglieder per Jahr: 5 Fr.

Administration und Redaktion: R. W. HUBER, Zeltweg 9, ZÜRICH.

*Organe officiel de la Société des Peintres, Sculpteurs
& Architectes Suisses*

Responsable pour la Rédaction: Le Comité central

Prix du numéro: 25 cent.

Prix de l'abonnement p. non-sociétaires, par an: 5 fr.

Inhalt: Mitteilungen des Zentralvorstandes. Bund geistig Schaffender. Mitteilungen der Sektionen. Wettbewerb. Verschiedenes. Ausstellungen.

Sommaire: Communications du Comité central. Fédération suisse des Travailleurs Intellectuels. Communications des Sections. Expositions. Divers.

MITTEILUNGEN DES ZENTRALVORSTANDES

An die Herren Sektionskassiere.

Ich ersuche die Herren Sektionskassiere, die Jahresbeiträge pro 1921 **beförderlichst** einzuziehen und bis **spätestens 1. März 1921** der Zentralkasse zustellen zu wollen.

Ich erinnere daran, dass der Jahresbeitrag für Aktivmitglieder Fr. 10.—, für Passivmitglieder Fr. 20.— beträgt.

Der Druck der Verhältnisse lastet auch auf uns schwer. Wir müssen unsere verehrten Passivmitglieder, unsere geschätzten Aktivmitglieder **dringendst bitten**, die Zentralkasse durch **pünktlichste** Einzahlung der Jahresbeiträge instand zu setzen, ihren Verpflichtungen mit der gewohnten **Pünktlichkeit** nachkommen zu können.

Die Herren Sektionskassiere sind ersucht, den Termin des **1. März 1921** des genauesten einzuhalten.

Mit kollegialem Grusse

Zürich, den 15. Dezember 1920.

S. RIGHINI.

MITTEILUNGEN DES ZENTRALVORSTANDES

In seiner Sitzung vom 27. November 1920 hatte sich der Zentralvorstand unter andern mit folgenden Geschäften zu befassen:

Eidg. Kunstkredit. Herr Righini referiert ausführlich über die zahlreichen Schritte, die unternommen wurden, um unserer Eingabe betreffend Erhöhung des Kunstkredites auf Fr. 250 000.— Nachdruck zu verschaffen. Es darf gesagt werden, dass kaum je eine Eingabe mit soviel Umsicht vorbereitet und begründet worden ist. Alle Vorstandsmitglieder und viele Kollegen liessen es sich angelegen sein, die ihnen persönlich bekannten Behördemitglieder der Sache günstig zu stimmen. Ein ausführliches Schreiben vom 9. November an den Präsidenten der nationalrätlichen Finanzkommission, Herrn Nationalrat v. Streng, orientierte nochmals über die Eingabe und begründete unsere Erwartungen. Ferner wurde das Zentralsekretariat beauftragt, die Presse, angesichts der bevorstehenden Session (Budgetberatung) der eidg. Räte, über die getroffenen Massnahmen zu orientieren und ihr die betreffenden Dokumente zuzustellen.

Vorschlag der Sektion Bern: Ausgestaltung des Zentralsekretariats. Im Namen der Sektion Genf spricht sich Herr Bocquet im Sinne des Vorschlages der Sektion Bern für die Schaffung eines Berufssekretariats aus. Eine wesentliche Erhöhung des Jahresbeitrages wäre unumgänglich; diese Mehrausgabe des Einzelnen würde für ihn aber aufgewogen durch die beträchtlichen Vorteile, die es mit sich brächte, wenn das Sekretariat sich mit dem Engros-Einkauf des gesamten für die Künstler nötigen Materials befasste und auch sonst noch um die ökonomischen Interessen der Künstler besorgt wäre.

Die sorgfältige Prüfung der Angelegenheit hat ergeben, dass die Frage so wichtig und ihre Lösung so schwierig ist, dass sie des eingehendsten Studiums bedarf. Der Zentralvorstand bestellt aus den Herren Bocquet, Boss und Liner, welche das Recht der Kooptation haben, eine Studienkommission für die Berufs- und ökonomischen Interessen der Mitglieder.

Vorschlag der Sektion Bern betr. Aufnahme von Laienmitgliedern in den Zentralvorstand. Herr Righini spricht sich gegen diese Aenderung in der Besetzung des Zentralvorstandes aus. Er erinnert daran, dass ein wertvoller juristischer Berater der Gesellschaft, unser Ehrenmitglied Professor Roelli, ausdrücklich von einer derartigen Besetzung des Zentral-

vorstandes abgeraten hat. Die Gesellschaft wird in nötigen Fällen immer zuverlässige juristische Ratgeber zu ihrer Verfügung finden. Das in dieser Sitzung abwesende Mitglied Herr Hermanjat hat sich in der Versammlung zu Burgdorf aufs deutlichste gegen eine solche Neuerung ausgesprochen. Der Zentralvorstand gelangt zum einmütigen Beschluss, auf diesen Vorschlag nicht einzutreten.

Nationale Ausstellung. Der Zentralvorstand ist darin einig, dass das transportable Ausstellungsgebäude den Künstlern unbedingt erhalten bleiben muss. Auf Antrag von Herrn Righini soll die Eidg. Kunstkommission ersucht werden, vom Bundesrate zu erwirken, dass das transportable Gebäude der Verwaltung der öffentlichen Bauten unterstellt wird, damit die jeweiligen Kosten des Transports und der Aufstellung vom Kredit der öffentlichen Bauten bestritten werden und der Kunstkredit dadurch eine definitive Entlastung erfahre.

Als Zeitpunkt für die nächste, 9. Ausstellung der Gesellschaft wird der Oktober 1920 in Aussicht genommen.

Vorschlag Schwyzer: Kollektive Studienreisen. Der Zentralvorstand sieht keine Möglichkeit voraus, solche Reisen im Sinne des Antragstellers zu verwirklichen.

Die neuen Statuten der Section Vaudoise werden nach Einschub einer Präzisierung gutgeheissen.

Schweizerischer Bund geistig Schaffender.

Eine von der Gesellschaft schweiz. Maler, Bildhauer und Architekten einberufene Delegiertenversammlung, in welcher neun Gesellschaften vertreten waren, gründete am 12. Juni 1920 in Bern den Schweizerischen Bund geistig Schaffender und übertrug die Aufstellung der Statuten einer Kommission, die ihre nunmehr zu Ende geführte Arbeit einer Generalversammlung der Delegierten aller in Betracht kommenden schweizerischen Gesellschaften vorlegen wird.

Diese Versammlung wird aus Vertretern der sogenannten liberalen Berufe bestehen, also aus Schriftstellern, bildenden Künstlern, Wissenschaftlern, Advokaten, Aerzten, Technikern und Journalisten.